

- 2) Hannover, nr. 675, 15. Jahrh., fol., f. 11—179'; früher im Besitze Gerardi Molani abb. Luccensis, also zweifellos der von Leibniz benutzte Gerhardinus.

In diesen Codices heisst das Werk des Engelhus 'chronica' oder gar in 2 'nova cronica'; ebenso findet sich eine andere Vorrede (bei Leibniz l. c. p. 974. 975), überhaupt ist diese Recension, wie schon die Anzahl der Blätter in den betreffenden Handschriften erkennen lässt, ausführlicher, erweiterter und ward daher wohl der ersten Recension gegenüber als 'nova chronica' bezeichnet. Der Schluss weicht in 1 und 2 von einander ab. Denn 1 endet, f. 144': 'Frater Fridericus Luderii ordinis Minorum custodie Haluerstadensis opidi Brunswici publice predicat et in scripto reliquit tempus prefinitum a Daniele 45 annorum hoc anno, scilicet 1421 finire. Sed oppositum sentimus; dixit etiam tunc anticristum interfectum esse¹. A beato Petro usque ad Martinum quintum fuerunt 25 scismata paparum'. In 2 aber findet sich noch die bei Leibniz p. 1144. 1145 gedruckte Fortsetzung mit dem Schlusse: 'Civitates Saxonie quasi LX unierunt² se, pacem procurantes, in cuius exequucionis signum quosdam armigeros de Swigelde persequuti castrum ceperunt Widenla, ipsis occulte fugientibus, ubi et multa reperierunt edenda ultra C³ latera lardi et sili-ginem copiosum'. Von dem Verhältnisse, welches zwischen der ersten und zweiten Recension der Engelhusischen Chronik herrscht, vermag man sich auch ohne Kenntniss der Handschriften ein annäherndes Bild zu machen, wenn man die Ausgabe Maders mit der bei Leibniz vergleicht. Denn Mader, obgleich er Handschriften der zweiten Recension, vor allen den Conringianus, kannte und daraus z. B. die von der ersten Recension abweichende Einleitung entnahm, ist doch vorwiegend der ersten Recension bei seiner Herausgabe der Chronik gefolgt und nur ab und zu fügte er Sätze aus der zweiten Recension, meist in Klammern eingeschlossen, hinzu.

Dass aber die weitläufigere Bearbeitung der Chronik des Engelhus die spätere und die kürzere Recension die ursprünglichere ist, geht u. A. aus folgender Beobachtung hervor. In zwei Handschriften, welche die kürzere Recension enthalten⁴, folgen als 'Supplenda precedentium' verschiedene Auszüge, Verse aus Godfrieds Pantheon etc., welche wir in dem Texte der erweiterten Recension wiederfinden. Offenbar sind also diese Ergänzungen, wohl von Engelhus selbst zusammengestellt, später bei der Neubearbeitung seiner Chronik benutzt worden. Daraus ergibt sich nun auch ein Anhalt für die

1) 'esse — paparum' von späterer Hand hinzugefügt. 2) 'voverunt' Bodem. 3) 'et' Bodem. 4) Dresden, J 48, f. 71—79 und Hannover, nr. 673, f. 66—74